

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Detia Schneckenkorn

Druckdatum: 14.12.2012

Materialnummer: 161

Seite 2 von 8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen. Sofort mit Wasser und Seife einige Minuten waschen. Bei hartnäckiger

Reizung ist ein Arzt aufzusuchen und das Etikett / Sicherheitsdatenblatt vorzuweisen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen, Augenarzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken

Mund mit viel Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen und Etikett vorweisen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

n.v.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Metaldehyd: Elementarhilfe, Dekontamination und symptomatische Behandlung. Vergiftungssymptome (von Metaldehyd) je nach Aufnahmemenge: starke Reizung der Magenschleimhaut, Gastritis, Salivation,

Erbrechen, Kopfweg, Bauchweg, Gesichtsrötung 6 Fieber, Verwirrtheit 6 Krämpfe, Atemstillstand

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

ABC-Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlendioxid, giftige Gase.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät, je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Augen- und Hautkontakt sowie Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Detia Schneckenkorn

Druckdatum: 14.12.2012

Materialnummer: 161

Seite 3 von 8

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen. Aufgenommenes Gut in verschließbaren Behälter füllen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Staubbildung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweis auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Nach der Ausbringung Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

n.a.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Trennvorschrift einhalten.
Produkt nur in der Originalverpackung und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Zusammenlagerungshinweise

TRGS 514: n.a.
TRG 300: n.a.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht geruchsneutral. Siehe Punkt 10. Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Nicht über 35°C lagern. Vor Unbefugten unzugänglich aufbewahren.

Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Expositionsgrenzwerte:
Chem. Bezeichnung allgemeiner Staubgrenzwert %-Bereich
AGW: 3mg/m³ A, 10mg/m³ E (2.4 TRGS 900) Spb.-Üf.: 2(II) ---
BGW: --- Sonstige Angaben: AGS

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1-8) und Kategorie (I,II) für Kurzzeitwerte. “==“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung. b) Expositionsende bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ...Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Frucht-schädigung brauch bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung der AGW und

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Detia Schneckenkorn

Druckdatum: 14.12.2012

Materialnummer: 161

Seite 4 von 8

des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7 TRGS 900). | DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. | **= Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Abzug oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitung nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes, Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN143). Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN143), ggf Filter P 2 (EN 143) | Tragzeitbegrenzung für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374); Schutzhandschuhe aus PE-Laminat (EN 374); Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374); Hautschutzcreme empfehlenswert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitung ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes | Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest (Granulat)
Farbe: blau
Geruch: aromatisch

Prüfnorm

pH-Wert: 1%ig: ca. 6,8 (CIPAC MT 75)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: n.v.
Siedepunkt: n.v.
Sublimationstemperatur: n.v.
Erweichungspunkt: n.v.
Flammpunkt: n.v.

Entzündlichkeit

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Detia Schneckenkorn

Druckdatum: 14.12.2012

Materialnummer: 161

Seite 5 von 8

Feststoff: n.v.

Untere Explosionsgrenze: n.a.

Obere Explosionsgrenze: n.a.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht Selbstentzündlich

Dampfdruck: n.v.

Dichte: n.v.

Schüttdichte: 0,82-0,83 (CIPAC MT 159) kg/m³

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Verteilungskoeffizient: n.v.

Dyn. Viskosität: n.v.

Auslaufzeit: n.v.

Dampfdichte: n.v.

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.v.

Lösemitteltrennprüfung: n.v.

Sonstige Angaben

n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Vor Feuchtigkeit schützen.

Zersetzung: = 175°C

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.v.

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Unverträgliche Materialien

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acetaldehyd

Weitere Angaben

Siehe Punkt 7.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

n.v.

Akute Toxizität

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): >2000 (OECD 401)

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): >15mg/l *

Hautkontakt, LD 50 Ratte, dermal (mg/kg): >2000, nicht reizend (OECD 402)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Detia Schneckenkorn

Druckdatum: 14.12.2012

Materialnummer: 161

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
108-62-3	2,4,6,8-Tetramethyl-1,3,5,7-tetraoxacyclooctan; Metaldehyd				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

n.v.

Reiz- und Ätzwirkung

Augenkontakt: Nicht reizend

Sensibilisierende Wirkungen

Nein, Meerschweinchen

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

n.v.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung: Negativ

Methaldehyd:

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die toxikologischen Informationen basieren auf Daten ähnlicher Produkte und/oder der einzelnen Komponenten.

* Metaldehyd

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

n.v.

Sonstige Beobachtungen

n.v.

Allgemeine Bemerkungen

n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Fischtoxizität: LC50/96h Salmo gairdneri 75 mg/l (OECD 203)*

LC50 96h Cyprinus carpio >100 mg/l (OECD 203)*

Daphnientoxizität (Test mit einer ähnlichen Formulierung): EC50/24h Daphnia magna >1000 mg/l (OECD 202)

Bakterientoxizität: EC50 >1000 mg/l (OECD 209)*

Ökotoxizität:

Toxizität für Vögel: LD50 akut oral Coturnix coturnix japonica 170 mg/kg *

LD50 akut oral Anas sspec. 1030 mg/l*

Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer biologisch abbaubar (Zahn Wellens-Test/28d OECD 303B)

Nicht leicht biologisch abbaubar (mod. OECD Screening Test/28d OECD 301 E)

Kein photochemischer Abbau in Wasser .

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

Bioakkumulationspotential

n.v.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Detia Schneckenkorn

Druckdatum: 14.12.2012

Materialnummer: 161

Seite 7 von 8

Mobilität im Boden

n.v.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

Andere schädliche Wirkungen

Bientoxizität: Nicht toxisch auf Bienen (B3)

Weitere Hinweise

* = Methaldehyd

Mobilität: k.D.v.

Akkumulation: k.D.v.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: k.D.v.

Andere schädliche Wirkungen: k.D.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der Voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung- und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

070499 Abfälle a.n.g.

200119 Pestizide

Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten z.B. geeignete Verbrennungsanlagen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

kein Gefahrgut

Binnenschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

kein Gefahrgut

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

kein Gefahrgut

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben

kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Detia Schneckenkorn

Druckdatum: 14.12.2012

Materialnummer: 161

Seite 8 von 8

Nationale Vorschriften**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

- * = Änderung gegenüber dem Vorläufer BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
- n.a. = nicht anwendbar TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
- n.v. = nicht verfügbar TRG = Technische Regeln für Druckgase
- n.g. = nicht geprüft TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
- VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten WGK = Wassergefährdungsklasse
- MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H228 Entzündbarer Feststoff.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)